

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 16.06.2021

Tagesordnungspunkt	14.
Beschluss-Nr.	164-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	20.05.2021	8.	5	5				X

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	26.05.2021	11.	6	5	5			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße"

Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

- Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine privaten Belange bekannt und/oder als Stellungnahme geltend gemacht worden, welche bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan zu berücksichtigen wären.
Unter Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden keine Anregungen berücksichtigt.
- Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin / Untere Wasserbehörde - vgl. Anlage lfd. Nr. 07, Seite 16/17
- Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf- Jägerstraße" wird in der Fassung vom Mai 2021 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	18	<u>Anmerkung:</u> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	18	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 164-2021-SVV

1. Verfahrensstand

1.1. Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 24.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Beschlussfassung vom 25.09.2019 über die Behandlung der Anregungen und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde darüber entschieden, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

1.2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" lag mit der Begründung sowie dem Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist gegeben.

2. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen

- Keine -

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- vgl. Anlage -

HINWEIS:

Die Beschlussvorlage konnte im Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss am 20.05.2021 nicht behandelt werden, da die Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig vorlagen. Ursache hierfür sind nicht fristgerecht zugestellte Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TöB) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander konnte daher erst verspätet erfolgen und zum 25.05.2021 abgeschlossen werden.

Ebenso konnte die Beschlussvorlage dem Ortsbeirat Fretzdorf am 10.05.2021 aus vorgenannten Gründen nicht vorlegt werden. Eine Rücksprache zum Sachverhalt erfolgte allerdings dazu durch das Fachamt mit dem Ortsvorsteher. Der Ortsbeirat sprach den Sachverhalt in seiner Sitzung am 10.05.2021 an und begrüßt, dass der B-Plan auf Basis der bekannten Entwürfe als Satzung beschlossen wird.